

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/017/2016

der 17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil** – am Mittwoch, 09.11.2016, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrätin

Sojka, Michaela

Fraktion CDU

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Horny, Hans-Joachim Dr.

Hummel, Thomas

Melzer, Uwe

Neumann, Andre

ab 17:13 Uhr

Reinboth, Gerd

Tanzmann, Frank

Ungvari, Johannes

Fraktion SPD

Läbe, Hendrik

Prehl, Ingo

Schemmel, Volker

Scholz, Wolfgang

Schrade, Sven

bis 18:44 Uhr

Schwerd, Dirk

Wolf, Michael

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter

Börngen, Klaus

Burkhardt, Bernd

Dütsch, Brigitte

Eißing, Mandy

bis 18:38 Uhr

Fischer, Annette

Hübschmann, Klaus

Keller, Katja

Klaubert, Jana

Plötner, Ralf

Tempel, Frank

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

Kühn, Steffen

Reimann, Thomas

Schleicher, Wolfgang

Ulich, Antje

ab 17:10 Uhr

Fraktionslos

Backmann-Eichhorn, Kathrin

FDP (fraktionslos)

Heitsch, Hans-Jürgen
Hermann, Rolf

bis 18:15 Uhr

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Geschäftsführer

Bog, Stephan

Fachbereichsleiter

Nowosatko, Dirk
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Boße, Ludger
Gerth, Andrea
Heiner, Jens
Hertling, Marion
Schlegel, Wolfram

Schriftführung

Gabler, Kerstin
Kamprad, Katleen

weitere Teilnehmer

Bieber, Ivy
Ohme, Alexander
Schmitt, Frank
Siegel, Karsten
Weiser, Marion

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Golder, Barbara
Lorenz, Kathrin
Nündel, Thomas
Ronneburger, Jürgen
Zippel, Christoph

Fraktion SPD

Große, Claudia
Helbig, Carsten
Schubert, Hartmut Dr.
Stange, Steffen

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Fache, Sabine

Fraktion Die Regionalen

Liefländer, Klaus-Peter

Vorsitz: Christian Gumprecht
Schriftführung: Kerstin Gabler, Katleen Kamprad
Beginn der Sitzung: 17:03 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr
Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 17. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:	Drucksachen Nr.
1 Einwohnerfragestunde	
2 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung vom 7. September 2016	
3 Verschiedenes	
3.1 Informationen der Landrätin	
3.1.1 Vorstellung/Einbringung des Haushaltsentwurfes - Doppelhaushalt 2017/2018	
3.2 Anfragen aus dem Kreistag	
4 Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015	IV/0079/2016
5 Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für das Geschäftsjahr 2015	KT-DS/0181/2016
6 Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AWS)	KT-DS/0182/2016
7 Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AGS)	KT-DS/0183/2016
8 Verlängerung der Übertragung der Trägerschaft des Naturkundlichen Mauritium auf die Naturforschende Gesellschaft Altenburg e. V.	KT-DS/0185/2016
9 Verlängerung der Übertragung der Trägerschaft des Museums Burg Posterstein auf den Museumsverein Burg Posterstein e. V.	KT-DS/0186/2016
10 Änderungsbeschluss zum Beschluss des Kreistages Nr. 158 vom 21.06.2016 - Projekt "Mehr wert sein - Mehrwert	KT-DS/0188/2016

schaffen" im Rahmen der "Thüringer Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit"

- 11 Ermächtigung der Landrätin zur Wahrung der Rechte des Landkreises Altenburger Land im Zuge der geplanten kommunalen Gebietsänderung (Vorlage der CDU) KT-DS/0187/2016

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende Herr Gumprecht ruft o. g. Tagesordnungspunkt auf und bittet um Anfragen.

Herr Sigurd Kyber, Bürger aus Nobitz, meldet sich zum Thema Gebietsreform zu Wort. Er habe sich intensiv mit der Thematik beschäftigt. Aus der Bürgerinitiative „Pro Nobitz“ heraus gebe es die Idee, eine Kreiskommune zu bilden. Ihm gehe es hauptsächlich darum, die Strukturen in den Gemeinden und Städten und auch der Kreise weitestgehend zu erhalten. Es sollte eine Kreiskommune mit Greiz und Gera - wobei Gera sogar die Kreisfreiheit behalten könnte - geben mit Saale-Orla-Kreis und Saale-Holzland-Kreis. Diese Idee möchte er anstoßen und der Kreistag sollte sich die Zeit nehmen, darüber nachzudenken. Er ergänzt, dass bis jetzt noch nichts zu den Verwaltungsstrukturen geäußert worden ist. Welche Aufgaben erhalten die Gemeinden und die Städte? Er bittet darum, sich intensiver damit zu beschäftigen und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern eine Antwort zu geben, was diese Gebietsreform eigentlich bewirken soll. Wichtig sei vor allem, dass es so wenig wie möglich Veränderungen für die Bürger gibt.

Die Landrätin, äußert, dass sie den Begriff „Kreiskommune“ nicht zuordnen kann. Dies sei kein Begriff, der irgendeinem Gesetz zuzuordnen ist. Wie die Reform ausgestaltet werden könnte, sei nicht Angelegenheit des Kreistages, sondern Sache der Landesregierung, die letztendlich in einem Kommunalordnungsgesetz festlegt, welche Zusammenschlüsse gebildet werden und welche nicht. Das Landratsamt sei ausführendes Organ und sie Behördenleiterin, daher könne sie die Frage nicht beantworten. Sie erwähnt, dass sich der Kreistag mit der Gebietsreform befasst und verweist auf die Vorlage der CDU-Fraktion, TOP 11.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung vom 7. September 2016

Die o. g. Niederschrift wird mit 30 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Informationen der Landrätin

Die Landrätin informiert, dass:

- in den Mappen der KTM die Terminplanung der Ausschüsse und Kreistage für 2017 liegt,
- der Förderantrag auf Bundesmittel für den Breitbandausbau abgeschickt worden ist,
- in der Woche vom 14. bis 19. Oktober eine Aktionswoche des Jugendamtes stattfindet.

Bezüglich einer Information des Kommunalen Arbeitgeberverbandes übergibt Frau Sojka das Wort an Herrn Bergmann.

Herr Bergmann führt aus, dass die Landrätin mit Beschluss des KT vom 6. März 2013 beauftragt worden ist, die strukturelle und personalwirtschaftliche Situation des Landratsamtes extern durch den KAV überprüfen zu lassen. Die entsprechenden Ergebnisse wurden in der KTS am 02.12.2015 präsentiert. Herr Bergmann bedankt sich nochmals bei der eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Melzer.

Nunmehr liege das abschließende Gutachten zur Bewertung der Führungskräfte vor. Er weist darauf hin, dass das Gutachten im Büro des Kreistages ausliegt und dort von jedem Kreistagsmitglied eingesehen werden kann.

TOP 3.1.1 Vorstellung/Einbringung des Haushaltsentwurfes - Doppelhaushalt 2017/2018

Herr Bergmann legt einführend dar, dass der Haushalt für die HH-Jahre 2017/2018 im Entwurf vorliegt. Bereits seit einigen Wochen haben sich die Ausschüsse und auch die Fraktionen damit beschäftigt.

Anhand einer Power-Point-Präsentation, die im Kreistagsinformationssystem eingestellt ist, erläutert Herr Bergmann den HH-Planentwurf 2017/2018. Ziel sei es gewesen, den Hebesatz der Kreisumlage auf unter 41 % zu senken. Nach der Abforderung der Mittelanmeldung in den Fachdiensten habe sich ein Defizit in Höhe von 2,38 Millionen Euro im Verwaltungshaushalt ergeben. Daraufhin wurden nach dem „Rasenmäher-prinzip“ Kürzungen vorgenommen und alle politischen Aussagen zur Finanzausstattung der Kommunen mit Zahlen für zusätzliche Einnahmen unterlegt.

Wenn der Haushalt so beschlossen wird, müsse klar sein, dass es das Risiko gibt, zwar ein notwendiges und zwingendes Signal durch die Senkung der Kreisumlage zu geben, aber auch damit gerechnet werden muss, dass es im Verlauf des Haushaltsjahres 2017 mit einiger Wahrscheinlichkeit zu einer HH-Sperre kommt oder sogar ein Nachtragshaushalt erforderlich wird.

Herr Bergmann erörtert im Besonderen die Veränderung bei den wesentlichen Einnahmen vom Freistaat Thüringen – Schlüsselzuweisungen, Mehrbelastungsausgleich – und führt aus, wie die Planung für die Hebesätze der Kreisumlage erfolgt ist und warum diese Absenkung im Planjahr 2018 nicht fortgesetzt werden konnte. Es bestehe die Hoffnung, dass im Ergebnis der zweiten Beratungsrunde in den Ausschüssen und Fraktionen der Hebesatz für die Kreisumlage im Jahr 2018 vor Beschlussfassung nochmals gesenkt werden kann.

Des Weiteren geht Herr Bergmann auf die Entwicklung der Personalausgaben ein und erläutert die Absenkung im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016. Er verweist darauf, dass die von den Tarifparteien beschlossenen Tarifsteigerungen enthalten sind, nicht aber die Auswirkungen der jetzt schon beschlossenen, mit Wirkung ab 01.01.2017 in Kraft tretenden, neuen Entgeltordnung des TVÖD. Es fehlen noch die Umsetzungshinweise, so dass die Verwaltung nicht in der Lage ist zu sagen, ob durch diese neue Entgeltordnung Mehrkosten entstehen.

Eine weitere Folie zeigt die Entwicklung der Kreditaufnahmen in den Folgejahren. Diese Kredite sollen den Landkreis in die Lage versetzen, bestimmte Investitionsmaßnahmen, gerade mit Blick auf die Gebietsreform, in Angriff zu nehmen. In dem Zusammenhang erwähnt Herr Bergmann, dass auf die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen verzichtet worden ist. Dies sei den diesjährigen Erfahrungen geschuldet. Im Jahr 2016 seien neben der Kreditaufnahme Verpflichtungs-

ermächtigungen veranschlagt worden. Die zuständige Behörde habe die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen der Summe der Kredite hinzugerechnet mit der Folge, dass ein Teil als nicht genehmigungsfähig angesehen wurde. Dies führe dazu, dass bestimmte wirtschaftliche Effekte durch die Vergabe von Aufträgen mit einer Kas-senwirksamkeit über den 31.12. eines Jahres hinaus nicht mehr genutzt werden können, was die Baumaßnahmen teurer mache. Daher habe sich die Verwaltung entschieden, einen Doppelhaushalt zu erarbeiten und das, was eigentlich an VE's im Jahr 2017 hätte veranschlagt werden müssen, dann im Jahr 2018 als dortige Kredit-aufnahme zu veranschlagen. Dies verbessere die Bilanz des genehmigungsfähigen Kreditbetrages, der sich immer an der Größe der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune orientiere und führe letztlich wirtschaftlich zu dem gleichen Ergebnis als wären VE's veranschlagt.

Herr Bergmann verweist auf die wichtigsten Baumaßnahmen, die im Vermögens-haushalt eingestellt sind, z. B. im Bereich der Schulen und Straßen sowie beim Theater und beim Lindenau-Museum.

Vorgesehen sei, dass sich alle Ausschüsse in einer zweiten Runde mit dem HH-Planentwurf befassen. Der Stellenplan liege heute vor. Weiterhin fehlen der Vorbe-richt und die Wirtschaftspläne. Diese sollten bis zum Ende der folgenden Kalender-woche im Session zur Verfügung stehen. Ebenso wird es eine Veränderungsliste zum ursprünglichen Entwurf geben.

Abschließend verweist Herr Bergmann auf die wesentlichen Risiken (letzte Folie) für das Haushaltsjahr 2017 und für den folgenden Planungszeitraum.

TOP 3.2 Anfragen aus dem Kreistag

Herr Schemmel meldet sich zu Wort und fragt, ob der Verkauf von Tannenfeld inzwi-schen realisiert ist.

Die Landrätin antwortet, dass der Verkauf deshalb nicht realisiert ist, weil noch die Genehmigung des Bauantrages durch das Landesverwaltungsamt aussteht. Sie ge-he davon aus, dass dies in diesem Jahr noch erfolgt.

Herr Melzer kommt darauf zu sprechen, dass er über zwei Jahre als Vorsitzender der Arbeitsgruppe die Organisationsuntersuchung bezüglich Organisationsstruktur, Per-sonalausstattung und Aufgabenwahrnehmung geführt habe. Das Ergebnis wurde Ende 2015 im Kreistag präsentiert – die Organisation entspricht den fachlichen An-forderungen, die Personalausstattung sei angemessen und ausgewogen.

In dem Zusammenhang sei ihm eine Aussage der Landrätin in der Presse am 3. No-vember 2016 aufgefallen. In der Überschrift heißt es: „Sojka: Ohne Fördermittel wird nicht gebaut“. Im Konkreten habe sich Frau Sojka geäußert, dass es im Fachdienst Straßenbau aufgrund mehrerer Versetzungen in den Ruhestand zu personellen Eng-pässen kommt. Genau in diesem Bereich habe die Studie einen Personalüberhang von zwei Stellen ausgewiesen. Eine Stelle sei abgebaut worden, weil eine Kollegin planmäßig in den Ruhestand gegangen ist; die zweite Stelle sollte sozialverträglich nach und nach abgebaut werden, da es in diesem Bereich noch viele Sonderaufga-ben gegeben hat, z. B. die Bearbeitung von Hochwasserprojekten.

Herr Melzer fragt, wie Frau Sojka zu der Aussage kommt, dass – entgegen der Aus-führung in der Organisationsuntersuchung – Personalnotstand aufgrund der Ruhe-standsregelung mehrerer Mitarbeiter vorhanden ist. Dies habe zu großem Unver-ständnis bei Herrn Melzer und anderen Beteiligten geführt.

Frau Sojka antwortet, dass diese Aussage generell gelte und nicht nur auf den Fach-bereich von Herrn Wenzlau zutrifft. In allen Fachbereichen gebe es Engpässe, weil

das, was vorzulegen ist, z. B. der Entwurf des HH-Planes, mit viel zusätzlichem Aufwand durch die Mitarbeiter erbracht wird. Es werden Stellen nicht sofort wieder besetzt, was wiederum Belastungen für die anderen Mitarbeiter bringt. Ferner gebe es gerade im Baubereich oft terminliche Vorgaben, die abgearbeitet werden müssen.

Unter anderem sei die Stelle der Sportbeauftragten noch nicht besetzt wie auch andere Stellen. Das wird erfolgen, aber nicht zeitgleich, denn dann könnte so ein Haushalt mit einer Kreisumlagesenkung nicht vorgelegt werden. Im Bereich Straßenbau werde versucht, mit Fördermitteln zu bauen und natürlich werden Straßen nur dann abgestuft, wenn sie in einem vertretbaren Zustand sind. Aber auch diesbezüglich könne man sich später mit den Gemeinden noch einigen, weil der niedrigere Standard natürlich geringere Kosten bedeutet und dann komme man mit Fördermitteln und dem eigenen Geld sehr viel weiter. Das sei der Hintergrund dieses Zeitungsartikels. Sie ergänzt, dass sie nicht „Herr der Überschriften“ in den Zeitungen sei.

Herr Melzer äußert Verständnis und er wisse um die Probleme in diesem Fachbereich. Aber in diesem konkreten Fall sind aus seiner Sicht Falschaussagen getroffen worden, die nicht so stehen gelassen werden können.

Frau Sojka erwidert, dass dies Herr Wenzlau in Teilen sicherlich anders sieht. Sie schlägt vor, dass der Stellenplan in den entsprechenden Ausschüssen nochmals besprochen wird. Dazu sei die zweite Ausschussschiene gedacht.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

IV/0079/2016

TOP 4 Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Der Vorsitzende ruft o. g. Kreistagsdrucksache auf und ergänzt, dass es sich um eine Informationsvorlage handelt, die jährlich vorliegt.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen; Nachfragen werden keine gestellt.

KT-DS/0181/2016

TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für das Geschäftsjahr 2015

Der Vorsitzende übergibt zur Erläuterung der Vorlage das Wort an die Landrätin.

Frau Sojka informiert, dass im Kreisausschuss durch den kaufm. Geschäftsführer Herrn Arnold bereits umfangreiche Ausführungen erfolgt sind. Für die TPT GmbH sei es mit 140.000 Zuschauern in 861 Vorstellungen bei einer Auslastung von 76,9 % fast ein „Rekordjahr“ gewesen. Es sei auch wieder gelungen, unter der Führung des neuen kaufm. Geschäftsführers einen Jahresüberschuss in Höhe 876 TEuro zu erwirtschaften. Die Gesellschaft sei sehr verantwortungsvoll mit dem Geld umgegangen, welches jetzt auch dazu verwendet werden kann, dass die Rücklage einen mehrjährigen Vertrag sichert. Gegenwärtig erfolgen die Verhandlungen mit den Gewerkschaften, welche nicht gerade einfach sind.

Sie betont nochmals, dass der Jahresabschluss eine sehr gute Arbeit des kaufm. Geschäftsführers bezeugt und über die künstlerische Qualität des Theaters müsse nicht gesprochen werden. Darauf sei man sehr stolz.

Herr Schleicher spricht an, dass in der Vorlage nachzulesen ist, dass es eine wesentlich höhere Abschreibung in Höhe von 537 TEuro gegeben hat. Er hätte gern eine Erklärung, was sich hinter der außerplanmäßigen Abschreibung „Fundus“ verbirgt. Ferner stehe geschrieben, dass betriebliche Aufwendungen in Höhe von 451 TEuro getätigt worden sind - begründet aus der ertragswirksamen Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten. Er wünscht dafür ebenfalls eine Erklärung.

Herr Arnold geht zunächst auf die erste Frage ein. Beim Fundus sei eine neue Sachlage entstanden. Es seien über viele Jahre Abschreibungen erfolgt und dieser sei in einem Zustand, bei dem Sonderabschreibungen vorgenommen worden sind. Aus dem Grund gebe es dort eine Auflösung. Bei den Bühnenbildern treffe dies ebenfalls zu. Da habe es in den Vorjahren eine Regelung gegeben, über einen mehrjährigen Zeitraum die Abschreibungen vorzunehmen. Jetzt sei diesbezüglich – auch aufgrund der Spielsituation – eine Abschreibung vorgenommen worden, die nur noch ein Jahr umfasst.

Des Weiteren mussten Rückstellungen aufgrund einer Prüfung der Deutschen Rentenversicherung vorgenommen werden. Gegenwärtig befinde man sich im Rechtsverfahren. Es liegen aber erste Anzeichen vor, dass diese Summe nach unten korrigiert werden kann und es sei auch signalisiert worden, dass es zu einer weiteren Entlastung kommt. Aber dennoch musste in dem Geschäftsjahr diese Rückstellung vorgenommen werden.

Herr Gumprecht bedankt sich bei Herrn Arnold für dessen Ausführungen und bittet um das Ergebnis der Beschlussempfehlung der Ausschüsse:

Herr Börngen informiert, dass der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat. Der Kreisausschuss hat die Vorlage ebenfalls jeweils einstimmig empfohlen, teilt die Landrätin mit.

Der Vorsitzende lässt über die Punkte 1 – 5 und dann separat über Punkt 6 (Entlastung AR) abstimmen. Bei der Abstimmung über Pkt. 6 des Beschlussvorschlages zeigen Frau Sojka, Herr Wolf und Herr Neumann Befangenheit an.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 176:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 31.08.2016 durch die Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH gefassten Beschlusses wie folgt zu:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.189.643,37 Euro und einem Gewinn in Höhe von 875.659,08 Euro wird festgestellt.
2. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird genehmigt.
3. Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 875.659,08 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

4. Der Empfehlung der Geschäftsführung der TPT GmbH wird gefolgt und eine steuerliche Rücklagenbildung für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 86.949,00 Euro in die freien Rücklagen eingestellt.
5. Die Geschäftsführer der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH, Frau Andrea Schappmann (für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.07.2015), Herr Volker Arnold (für die Zeit vom 01.08.2015 bis zum 31.12.2015) und Herr Kay Kuntze, werden für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.
6. Der Aufsichtsrat der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 bzw. 33 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1 bis 5 sowie zum Punkt 6 wurde jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0182/2016**TOP 6 Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AWS)**

Der Vorsitzende ruft o. g. Drucksache auf und übergibt das Wort an die Landrätin. Er verweist auf das ausgelegte Austauschblatt, in dem auf zwei kleine Änderungen in der Satzung hingewiesen wird.

Frau Sojka erörtert, dass die Bioabfallsammlung bisher nur in den 5 Städten angeboten worden ist. Mit der vorliegenden geänderten Satzung sei jetzt ein flächendeckendes Bioabfallsystem mittels der Biotonne – allerdings auf freiwilliger Basis – ab 01.01.2017 im gesamten Landkreis möglich. Ebenso sei die Satzung an die neue Gesetzeslage und Rechtsprechung angepasst worden.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Herr Greunke informiert, dass der Werkausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 177:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AWS).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 35 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme gefasst.

Frau Sojka nutzt die Gelegenheit, um sich bei der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes zu bedanken. Der Abfallwirtschaftsbetrieb leiste eine enorm wichtige Arbeit und ist sehr gut organisiert.

KT-DS/0183/2016**TOP 7 Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AGS)**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die o. g. Vorlage. Erläuterungen werden nicht gewünscht.

Herr Greunke gibt bekannt, dass der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen hat.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 178:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallwirtschaftssatzung - AGS).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0185/2016**TOP 8 Verlängerung der Übertragung der Trägerschaft des Naturkundlichen Mauritanium auf die Naturforschende Gesellschaft Altenburg e. V.**

Der Vorsitzende ruft o. g. Drucksache auf und übergibt das Wort an die Landrätin.

Frau Sojka bedankt sich bei den verantwortlichen Museumsleitern, Herrn Hofmann bzw. Herrn Jessat, für deren sehr gute Arbeit. Die KT-Entscheidung im Jahre 2007, die Trägerschaft für das Museum an den Förderkreis des Mauritaniums und an den Verein des Museums Burg Posterstein zu übertragen, sei eine sehr weitsichtige gewesen und habe auch dazu geführt, dass das Spektrum der Arbeit über den Landkreis hinaus bekannt werden konnte.

Seit Beginn des Jahres sei überlegt worden, wie über die Gebietsreform hinaus diese beiden Einrichtungen gesichert werden können, gleichzeitig verbunden mit der Idee, noch weitere Partner in einen neuen Vertrag aufzunehmen. Diesbezüglich habe es Gespräche mit den Vorsitzenden gegeben. Allerdings schätze sie ein, dass diese noch nicht so weit gediehen sind, dass endverhandelte Verträge über einen 10-Jahres-Zeitraum vorgelegt werden können. Deswegen bittet Frau Sojka um eine Verschiebung dieser Entscheidung und die Verlängerung der bestehenden Verträge um ein Jahr. Spätestens bis zum 30. September 2017 hätten es die Kreisräte in der Hand, über einen 10-Jahresvertrag zu entscheiden, möglicherweise dann auch mit weiteren Vertragspartnern. Das gebe der Verwaltung die Möglichkeit, sich im Frühjahr in den Ausschüssen die Konzepte der beiden Museen vorstellen zu lassen. Bis zum Ende des Jahres 2016 sei dies nicht möglich gewesen. Wie bekannt ist, sehen die Verträge vor, dass die Mitarbeiter in das Beschäftigungsverhältnis mit dem Landkreis gehen – mit allen Vor- und Nachteilen – wenn keine Verlängerung bis zum Ende des Jahres angeboten wird. Deswegen bittet die Verwaltung um die die einjährige Vertragsverlängerung in der Hoffnung, dass es gelingt, endverhandelte Verträge für

eine 10-jährige Verlängerung vorlegen zu können, die auch die Kreistagsmitglieder mittragen.

Herr Gumprecht verweist darauf, dass die Ausführung von Frau Sojka gleich die Einführung für beide Vorlagen gewesen ist. Er äußert, dass es eine gemeinsame Beratung zu beiden Vorlagen geben könne. Dem wird nicht widersprochen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion und bittet um Wortmeldungen.

Herr Melzer führt ein, dass es in den Ausschüssen sehr emotionale Diskussionen und auch unterschiedliche Auffassungen zu dieser Vorlage gegeben habe.

Er kommt darauf zu sprechen, dass es vor über 10 Jahren gelungen ist, mit den beiden Museen eine Vereinbarung zu treffen, dass diese Fördervereine die Trägerschaft für jeweils 5 Jahre übernehmen und den Museumsbetrieb durchführen. Dies sei sehr gut gelungen und habe auch die Möglichkeit geboten, mehr „Freiheiten“ zu haben und besondere Vorhaben zu verwirklichen. Dies sei im Bereich des Mauritianums sicherlich leichter gewesen, da bestimmte Projekte, z. B. im ländlichen Raum, umgesetzt werden konnten, als beim Museum Burg Posterstein mit einem reinen Museumsbetrieb. Deswegen komme man bei der Einschätzung der beiden Vorlagen auf unterschiedliche Standpunkte. Beim Mauritianum sehe die CDU-Fraktion aufgrund der letzten 10 Jahre ein langfristig angelegtes Konzept und denke, dass mit der 1-jährigen Verlängerung der Arbeit dieses Hauses nicht Rechnung getragen werden kann, weil die Projekte, die ins Leben gerufen worden sind, meistens mehrjährige Projekte sind, die eine Planungssicherheit benötigen. Deswegen sage die CDU-Fraktion, dass jetzt schon ein 10-Jahresvertrag für die Zukunft festgeschrieben werden sollte. Dies sei übrigens auch der Wunsch des Vereins. Ferner soll es auch ein Dank an den Verein sein, der in seiner Verantwortung die Trägerschaft übernommen hat.

Er verweist auf das Schreiben des Trägervereins Naturforschende Gesellschaft Altenburg e. V. vom 21.09.16 an die Landrätin und an die Fraktionen, in dem um einen 10-Jahresvertrag zu gleichen Konditionen wie vor 10 Jahren gebeten wird. Dies stellt eigentlich eine Verringerung des Zuschusses dar, da man um die Erhöhung der Kosten, z. B. Personalausgaben, wisse.

Diesen Wunsch – 10-Jahresvertrag – gebe es natürlich auch für Posterstein, aber hier sei in Abstimmung mit dem Haus klar, dass der Verein mit dem Zuschuss, der vor 10 Jahren festgelegt worden ist, an seine Grenzen kommt. Bei Posterstein gehe die CDU-Fraktion mit der Verwaltung mit und stimme überein, dass im nächsten Jahr gemeinsam zwischen Verein und Verwaltung eine annehmbare Lösung gefunden wird, um den Museumsbetrieb weiterhin zu gewährleisten.

Herr Melzer fasst zusammen:

Beim Mauritianum – in Änderung des Vorschlages der Verwaltung Abschluss eines 10-Jahresvertrages; bei Posterstein würde die CDU-Fraktion den Weg der Verwaltung mitgehen.

Herr Plötner ergreift das Wort und spricht zunächst zum Mauritianum. Er äußert an die Verwaltung und die Fraktionen gerichtet, dass selbstkritisch gesagt werden muss, dass die Beratungsfolge der Vorlagen nicht optimal gewesen sei, da zum Jahresende die Verträge auslaufen. Dementsprechend sei einige Zeit verloren gegangen. Nach den Beratungen in den Ausschüssen und mit den Verantwortlichen des Mauritianums sei die Fraktion DIE LINKE zu der Ansicht gelangt, dass eine langfristige Planungssicherheit gebraucht wird, aber dafür noch Zeit benötigt wird. Deswegen sei der Vorschlag der Verwaltung – zunächst 1-Jahresvertrag – der richtige Ansatz. Of-

fene Fragen sind z. B. die Reduzierung der Summe und des Zuschusses des Landkreises, da evtl. weitere öffentliche Träger mit „ins Boot geholt“ werden können. Mit Blick Richtung Altenburg und Freistaat Thüringen müsse nach weiteren Partnern und Zukunftssicherheit gesucht werden. Es gebe Dinge, die rechtlich abzuwägen sind. Dies könne nicht innerhalb kürzester Zeit getan werden.

Er merkt kritisch an, dass der bisherige Vertrag relativ kurzfristig zur Verfügung gestellt wurde und eine intensive Prüfung innerhalb der Fraktion noch nicht stattfinden konnte.

Er betont, dass es keine Herabwürdigung des bisher Geleisteten ist, sondern das Gegenteil. Es bestehe unter allen KTM Konsens, dass es eine freiwillige Aufgabe des Landkreises ist, die alle auch zukunftsicher weiter fortführen wollen.

Er verweist auf das sich in Arbeit befindliche Kultur- und Tourismuskonzept, an dem sich alle Kultureinrichtungen beteiligen werden, um gemeinsam auszuloten, wie es eine gegenseitige Unterstützung geben kann.

Aus diesem Grund sollte dieses eine Jahr genutzt werden, um ins Gespräch miteinander zu kommen und alles so vorzubereiten, dass von allen ein 10-Jahresvertrag mitgetragen wird.

Bei der Burg Posterstein sei dies etwas anders gelagert. Ein wichtiger Punkt sei die Freiwilligkeitsphase der Gebietsreform, an die gedacht werden müsse. Deswegen sei es auch bei der Burg Posterstein richtig, dass sich noch ein Jahr Zeit genommen wird, um dann perspektivisch einen 10-Jahresvertrag zukunftsicher gestalten zu können. Es gebe sicherlich den berechtigten Wunsch, dass mehr Finanzmittel eingeplant werden sollten, denn es sei unbestritten, dass nach 10 Jahren mit demselben Geld nicht mehr dasselbe geleistet werden könne. Auch bei Posterstein sollte die Chance genutzt werden, um in dem einen Jahr weitere öffentliche Träger anzusprechen und auch abwarten, wie sich in der Region Posterstein die kommunale Familie aufstellen wird.

Er plädiert dafür, dass der vorliegende Beschlussvorschlag angenommen wird.

Herr Schrade äußert, er wolle zum Museum Burg Posterstein sprechen, weniger zum Mauritianum. Der vorgetragene Änderungsantrag fordere beim Mauritianum einen 10-Jahresvertrag. Warum gleiches ungleich behandeln? Vom Mauritianum liege die Aussage vor, dass sie mit dem finanziellen Zuschuss einverstanden sind. Von der Burg Posterstein liegen Änderungswünsche vor.

An Herrn Plötner gerichtet meint Herr Schrade, dass bis zum Sommer 2017 noch nicht bekannt sei, wie sich die kommunale Familie neu zusammenfindet.

Die Burg Posterstein bekomme einen Zuschuss in Höhe von 139 TEuro seit 10 Jahren. Insofern sei die Frage, ob die Burg Posterstein die nächsten 10 Jahre mit 139 TEuro auskommen kann, z. B. im Hinblick auf die Entwicklung der Personalkosten.

Herr Schrade stellt einen Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage in die Ausschüsse zurück zu verweisen, mit dem Ziel eines Beschlusses in der KT-Sitzung am 7. Dezember. Evtl. werde noch haushaltsintern ein Deckungsvorschlag gefunden, der auch den Vorschlag des Trägervereins Burg Postersteins berücksichtigt und die Betriebskostensteigerung abbildet.

Ob mit dem neuen Vertrag die Burg Posterstein einen finanziellen und qualitativen Sprung nach vorn macht, sei nicht gesichert. Die Frage ist, ob dann ein anderer Partner, die Kosten kompensiert und imstande ist, Betriebskostenaufwüchse aufzufangen.

Herr Schrade äußert, dass das Problem mit einer einjährigen Verlängerung nur vertagt werden würde. Insofern sei er für Vertagung von heute auf den Kreistag am 7. Dezember, da er persönlich der Meinung ist, dass auch bis zum 07.12. für die Burg Posterstein eine Lösung gefunden wird.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Schwerd. Er äußert einführend, dass der Sachstand beim Mauritianum ein anderer sei als bei Posterstein. Wer könne heute schon sagen, die letzten 10 Jahre mit dem gleichen Zuschuss ausgekommen zu sein, in Zeiten von Betriebskostenaufwachsen, Personalkostensteigerungen usw. Das Mauritianum habe angekündigt, mit dem festen Zuschuss der letzten 10 Jahre auch weitere 10 Jahre wirtschaften zu können. Es gebe jetzt die Debatte, ob diese Jahresfrist zum Nachverhandeln des Zuschusses – der für den Landkreis geringer ausfallen soll – gegeben werden soll. Diesen Vorschlag, so mit Partnern umzugehen, die seit 10 Jahren eine hervorragende Arbeit leisten, sehe er als kritikwürdig an. So gehe man nicht miteinander um, auch nicht im Hinblick auf die Vertragslage, an die auch der Landkreis gebunden ist. Er zitiert aus dem alten Vertrag, in dem steht, dass die Einigung über die neue Finanzierung bis zum 31.12.2015 getroffen werden soll. Es sei jetzt schon ein Jahr über der Zeit und jetzt soll es noch ein Jahr verlängert werden. Dies sei unfair. Vor dem Hintergrund der Kreisgebietsreform sollte ein klares Zeichen gesetzt werden, was uns wichtig ist. Das Mauritianum sollte diesen Wichtigkeitsfaktor besitzen und der Landkreis sollte sich bekennen und den geforderten Zuschuss gewähren. Die pauschale Kritik, man könnte es billiger bekommen oder die Frage woraus sich der Verein finanziert, hält Herr Schwerd nicht für angebracht. Er würde als Verein die Einkommensquellen auch nicht offenlegen. Es gebe die Aufgabe, für die man einen Partner gefunden hat und der die Mitarbeiter übernommen hat, die auch Zukunftssicherheit brauchen.

Die SPD-Fraktion habe Herrn Schwerd beauftragt, Mehrheiten für einen Änderungsantrag zu suchen – Zuschussvereinbarung über 10 Jahre. Er freue sich, dass die CDU genau so denkt. Er legt einen gemeinsamen *Änderungsantrag* der SPD- und der CDU-Fraktion vor. Die Anlage zur Beschlussvorlagen (Vertrag) soll im § 4 wie folgt geändert werden: *„Der Landkreis gewährt dem Verein für den Betrieb des Museums für die Jahre 2017 bis einschließlich 2026 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 270.500 Euro, darunter jährlich 1000 Euro für Investitionen als Festbetragsfinanzierung“.*

Herr Melzer kommt nochmals auf die Äußerungen von Herrn Schrade zu Posterstein zurück. Man könne darüber nachdenken, dass eine gewisse Erhöhung bei der Finanzierung verankert wird. Er habe aber Bedenken und warnt vor dieser Vorgehensweise, da es zum Problem wird, die Erhöhung zu rechtfertigen, wenn im Dezember der Haushalt nicht beschlossen wird. Daher würde er den sicheren Weg gehen und die Empfehlung der Verwaltung mittragen.

Herr Bergmann stellt fest, dass ein breiter Konsens besteht. Alle wollen einen 10-Jahresvertrag für beide Einrichtungen. Es sei auch klar, warum das wichtig ist. Spätestens mit Vollzug der Gebietsreform wird es eine wahrscheinlich sehr erschreckende Eröffnungsbilanz des neuen Landkreises geben. Freiwillige Aufgaben werden dann auf den Prüfstand gestellt. Es sollte ein Bekenntnis abgegeben werden. Jeder einzelne vorgetragene Wortbeitrag sei dafür geeignet. Die Unfairness möchte er aber nicht im Raum stehen lassen. Die Verwaltung befinde sich zum Thema Vertragsverlängerung seit geraumer Zeit in mehreren Gesprächen und er hatte den Eindruck gewonnen, dass es an vielen Stellen ein wechselseitiges Verständnis gibt. Wenn heute das Votum für einen 10-Jahresvertrag gegeben wird, könne er damit leben. Er glaube aber, dass es im Interesse der Mitarbeiter und der Einrichtungen weiter gedacht ist, wenn die Einrichtungen nicht nur bezüglich der Finanzierung mit Planungssicherheit ausgestattet werden, sondern auch mit dem weiteren Bestand über die Gebietsreform hinaus. Einrichtungen, die als unbestreitbar wichtig und von überra-

gender Bedeutung erscheinen, werden dann nur noch zu einem Drittel der Köpfe im neuen Kreistag mit der gleichen Wertschätzung bedacht. Nicht weil die hinzukommenden Kreisträte schlechter sind, sondern weil sie einfach mit diesen beiden Einrichtungen nicht gewachsen sind. Es wird die Frage gestellt werden, ob es denn überhaupt eine Kreisaufgabe ist. Wenn sich der Kreistag intensiv damit befasst und sagt, ja es ist eine Kreisaufgabe, dann wird der Bestand beider Einrichtungen auch vor dem Zugriff politischer Entscheidungen eines neuen Kreistages gewährleistet. Er richtet die Bitte an die Kreistagsmitglieder, dies bei der Entscheidung abzuwägen.

Herr Wolf richtet an die Landrätin die Frage, warum der Kreistag in die Situation gekommen ist, so eine schnelle Entscheidung treffen zu müssen. Er verweist auf die Finanzierungsvereinbarung, in der steht, dass bis 31.12.2015 über eine Verlängerung der Finanzierungsregelung zu entscheiden ist. Dies bedeute, dass die Beschlussvorlage ein Jahr zu spät dem Kreistag vorgelegt worden ist. Er fragt, was im Jahr 2016 und davor konkret unternommen worden ist und wieso es so lange gedauert hat.

Es sei nicht im Interesse der Beschäftigten des Mauritiums, dass diese jetzt einen 1-Jahresvertrag bekommen. Es sei auch nicht im Interesse der Projekte, die teilweise bis 2021 laufen. Er ist der Auffassung, dass eine Finanzierungsregelung auch umgesetzt werden muss, wenn es den Auftrag bis 31.12.2015 dazu gibt. Da müsse jetzt nicht gesagt werden, man brauche diese Zeit. Diese Übergangszeit sei nicht gut für den Trägerverein. Da dieses Jahr nicht genutzt worden ist und das Mauritium sagt, dass es nicht mehr Zuschüsse will, sollte die Arbeit jetzt in der Art und Weise gewürdigt werden, indem gesagt wird, das Mauritium bekommt jetzt einen 10-Jahresvertrag für die Planungssicherheit. Dies sollte die Mindestentschuldigung dafür sein, dass man ein Jahr lang dieses Problem nicht gelöst hat, obwohl man vom Kreistag dazu beauftragt worden ist.

Eine weitere Wortmeldung trägt Herr Schleicher vor. Die Fraktion Die Regionalen habe weder mit dem Geldbetrag noch mit der Verlängerung für 10 Jahre ein Problem. Bei der Besprechung in der Fraktion seien im Vertrag einige Punkte aufgefallen, die bei einer Neuverhandlung berücksichtigt werden sollten. Im Ursprungsvertrag stehe u. a., dass der Förderverein das zum Museum gehörende Personal zu übernehmen hat. Dies wurde expliziert beziffert. Weiter hinten stehe, dass im Falle einer Auflösung des Vereins das Personal an den Landkreis zurückgeht. Diesbezüglich ergebe sich eine große Unklarheit, weil zum Museum gehörendes Personal übergeben wurde, aber das komplette Personal des Vereins im Falle der Auflösung zurück zu übernehmen ist. Er fragt sich, warum das nicht auch ebenso explizit bezeichnet wurde und ob man nicht darüber nachdenken müsste, dies im neuen Vertrag zu konkretisieren.

Des Weiteren stehe im § 10 Abs. 4, dass begonnene Projekte und Maßnahmen des Vereins im Falle der Auflösung durch den Landkreis fertig zu finanzieren und zu beenden sind. Dies könne natürlich für den Landkreis eine ganze Menge Geld bedeuten. In dem Zusammenhang weist er darauf hin, dass sich der Verein entwickelt habe und heute eine Reihe guter Dinge tut, die aber außerhalb des ursprünglichen Zweckes des Vertrages passieren. Vorrangig war dies die Museumsarbeit. Der Kreis müsse aufpassen, inwieweit er sich in diesen Verein einbindet und welches Risiko er im Zweifelsfalle übernimmt.

Herr Reimann kommt auf den Finanzausschuss am 17. Oktober zu sprechen. Die beiden Vorlagen – Posterstein und Mauritium – seien jeweils zur Beschlussfassung empfohlen worden. Er mache sich Sorgen und fragt sich gleichzeitig, ob die

Kollegen aus dem Finanzausschuss überhaupt noch berechtigt sind, zu reden, wenn dann die Fraktionsvorsitzenden sagen, dass alles anders wird. Im Finanzausschuss sei über diese Verträge diskutiert worden. Er äußert, dass das Geld für den Finanzausschuss eingespart werden könne, wenn der Ausschuss nicht mehr gebraucht wird. „Lassen Sie es doch so, wie wir es diskutiert haben und dann diskutieren wir es neu und dann können wir mit neuen Erkenntnissen neue Entscheidungen treffen. Ansonsten können wir uns das sparen“, so Herr Reimann abschließend.

Herr Wolf meldet sich erneut zu Wort. Er hätte gern noch eine Antwort auf die an die Landrätin gerichtete Frage.

Die Landrätin äußert, dass sie bereits alles gesagt habe. Wenn die Verwaltung sagt, dass sie noch Möglichkeiten sieht und es ist noch nicht zu Ende verhandelt, dann brauche die Verwaltung eben noch Zeit. Ferner beinhalte – wie von Herrn Schleicher hingewiesen – der alte Vertrag noch „Krücken“, über die gesprochen werden muss.

Herr Wolf stellt an die Landrätin gerichtet fest, dass anderthalb Jahre nicht ausgereicht haben, um die Verträge neu zu verhandeln. Es sei nachweisbar im Jahre 2015 mit der Erörterung der Problematik begonnen worden. Warum wurde die Vorlage nicht eher vorgelegt?

Die Landrätin entgegnet, dass die Verwaltung so ist wie sie ist. Mehr sei in der Zeit nicht zu leisten gewesen.

Herr Neumann kommt auf die Ausführungen von Herrn Bergmann betr. Kreisgebietsreform zurück. Er habe die Frage aufgeworfen, was bei einer Gebietsreform überhaupt zu einem Kreis gehört. Herr Neumann äußert, er sei irritiert und fragt, ob nicht grundsätzlich die Frage zu stellen ist, ob es beim Kreis richtig ist – egal ob eine Kreisgebietsreform ansteht. Ihn habe die Aussage irritiert, was das mit einer Gebietsreform zu tun hat.

Frau Sojka antwortet, dass das Gegenteil der Fall sei. Wenn das Altenburger Land in einem neuen Kreistag nur noch 1/3 der Kreistagsmitglieder stellt und Mehrheiten anders ausfallen, wäre es günstig, wenn noch andere kommunale Gebietskörperschaften mitentscheiden dürfen. Es sei wie mit allen anderen Sachen: Was dem jetzigen Kreistag wichtig ist, müsse im nächsten Kreistag nicht mehr wichtig sein und auch Verträge können gekündigt werden.

Frau Sojka spricht Überlegungen an, die noch nicht zu Ende gedacht seien, z. B. im Zusammenhang mit der Erstellung der Kulturkonzeption des Marstalles, Nutzung von Lagermöglichkeiten und im Gegenzug ein symbolischer Beitrag der Stadt Altenburg (Kulturmiete).

Sie appelliert an den Kreistag, der Verwaltung und dem Verein Zeit zu geben. Dann werde man zu einem 10-Jahresvertrag kommen. Alle wollen die beiden Vereine und deren Arbeit sichern.

Herr Neumann fragt, ob es eine Positionierung des Vereins gibt.

Frau Sojka antwortet, dass natürlich beide Vereine eine längere Finanzierung wollen. Herr Jessat habe den Auftrag erhalten, sich um weitere Finanzierungsgeber zu kümmern. Die Aufgaben seien aber vielfältig und nicht alle seien auf demselben Stand der Dinge. Sie appelliert nochmals, der Verwaltung Zeit zu geben und sich die Konzepte von den jeweiligen Vereinen vortragen zu lassen. Die Zeit habe man sich bis jetzt nicht genommen, was sie bedauere. Das sollte jetzt aber nachgeholt wer-

den. Es gebe durchaus Übereinstimmungen, z. B. die Zielvorstellung 10 Jahresvertrag, aber es gebe auch große Unterschiede z. B. dahingehend, wie weitere Partner einbezogen werden können. Diese Dinge müssten konzeptionell betrachtet werden.

Herr Plötner stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um Unterbrechung der Sitzung. Dem Antrag wird konkludent zugestimmt.

Die Sitzung des Kreistages wird von 18:28 Uhr bis 18:38 unterbrochen.

Nach der Pause lässt der Vorsitzende zunächst über den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD- und CDU-Fraktion zur KT-DS/0185/2016 abstimmen und verliest diesen nochmals:

Der Punkt 2 im 2. Änderungsvertrag (§ 4 Abs. 1 des 1. Änderungsvertrages) ändert sich wie folgt:

„Der Landkreis gewährt dem Verein für den Betrieb des Museums für die Jahre 2017 bis einschließlich 2026 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 270.500 Euro, darunter jährlich 1000,00 Euro für Investitionen als Festbetragsfinanzierung.“

Ebenso müsse der Punkt 3 im 2. Änderungsvertrag (§ 4 Abs. 3 des 1. Änderungsvertrages) angepasst werden:

„Die Vertragspartner werden bis spätestens 30.09.2025 über eine Verlängerung der Finanzierungsregelung entscheiden.“

Der Änderungsantrag wird mit 15 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt anschließend über die KT-DS/0185/2017, wie ursprünglich von der Verwaltung vorgelegt – Vertragsverlängerung für 1 Jahr - abstimmen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 179:

Der Kreistag beschließt die 2. Änderung des Trägerschafts- und Finanzierungsvertrages für das Naturkundliche Museum Mauritianum vom 16.12.2006 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 33 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 25 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen gefasst.

Herr Schwerd gibt eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten ab (§ 14 Geschäftsordnung des Kreistages:

„Die SPD-Fraktion hat mehrheitlich dem Ursprungsantrag zugestimmt, weil es bei Ablehnung bedeutet hätte, dass das Mauritianum kein Geld im nächsten Jahr zum 1. Januar bekommen hätte. Es wäre eine dreimonatige Pause der Vorlage damit verbunden gewesen. Insofern mussten wir jetzt die Vorlage für das Mauritianum "retten".

Herr Gumprecht gibt ebenfalls eine persönliche Erklärung ab und bezieht sich dabei auf die Ausführungen von Herrn Reimann:

„Meine Damen und Herren, wir haben im Ausschuss einzig allein die Frage behandelt – 1 Jahr – und es gab die Aussage, dass es Mehrforderungen gibt. Mir war nicht bekannt, dass es ein Angebot des Mauritianums gibt über die Weiterführung zu glei-

chen Konditionen. Deshalb war meine Entscheidung heute eine andere. Ich will dies nur klarstellen. Vielen Dank.“

KT-DS/0186/2016

TOP 9 Verlängerung der Übertragung der Trägerschaft des Museums Burg Posterstein auf den Museumsverein Burg Posterstein e. V.

Der Vorsitzende ruft o. g. Drucksache auf und stellt zunächst den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schrade – Zurückverweisung in die Ausschüsse – zur Abstimmung.

Der Geschäftsordnungsantrag erreicht mit 8 Ja-Stimmen bei 23 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen keine Mehrheit.

Anschließend ruft der Vorsitzende zur Abstimmung über die KT-DS/0186/2016 auf:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 180:

Der Kreistag beschließt die 2. Änderung des Trägerschafts- und Finanzierungsvertrages für das Museum Burg Posterstein vom 08.12.2006 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 34 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Herr Schrade gibt nachfolgende persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten ab (§ 14 Geschäftsordnung des KT):

„Ich halte die Entscheidung, wie wir sie jetzt getroffen haben, aus meiner persönlichen Sicht nicht für die richtige. Mich hätte es gefreut, wenn wir den Antrag in die Ausschüsse verwiesen hätten, um doch noch bis zum 7. Dezember eine Lösung zu finden, wie wir evtl. diesen Mehrkostenbedarf für die Burg hätten darstellen können. Ich bin der Auffassung, dass wir es hinbekommen hätten. Insofern ist aber jetzt die Zustimmung zu dem Antrag der Minimalkonsens.“

KT-DS/0188/2016

TOP 10 Änderungsbeschluss zum Beschluss des Kreistages Nr. 158 vom 21.06.2016 - Projekt "Mehr wert sein - Mehrwert schaffen" im Rahmen der "Thüringer Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit"

Der Vorsitzende ruft o. g. Drucksache auf. Erläuterungswünsche gibt es nicht.

Herr Prehl informiert, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss einstimmig die Zustimmung empfiehlt.

Herr Reimann teilt mit, dass der Finanzausschuss die Vorlage ebenfalls bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 181:

Der Kreistag beschließt folgende Änderung zum Beschluss Nr. 158 vom 21.06.2016:

Der Landkreis Altenburger Land beteiligt sich an der Finanzierung des Projektes „Mehr wert sein – Mehrwert schaffen“ im Rahmen der „Thüringer Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“ in Höhe von max. 17 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für die Laufzeit bis zum 31.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 33 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 28 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen gefasst.

KT-DS/0187/2016**TOP 11 Ermächtigung der Landrätin zur Wahrung der Rechte des Landkreises Altenburger Land im Zuge der geplanten kommunalen Gebietsänderung (Vorlage der CDU)**

Der Vorsitzende ruft KT-DS/0187/2016 auf – eine Vorlage der CDU-Fraktion.

Herr Melzer, Vorsitzender der CDU-Fraktion, trägt den Sachverhalt vor.

Die Beschlussvorlage sei ein politisches Zeichen, sich gegen die Art und Weise der geplanten Gebietsreform zu wahren. Am 27. April 2016 habe der Kreistag beschlossen, den Erhalt des Landkreises Altenburger Land gegenüber dem Freistaat Thüringen einzufordern. Die Landrätin habe dem Ministerpräsidenten mitgeteilt, dass der Beschluss gefasst wurde und unterbreite der Bevölkerung „Planspiele“, wie sie sich den neuen Landkreis vorstellt. Für Herrn Melzer ist dies eine Ignoranz gegenüber den Beschlüssen des Kreistages, die aus Sicht der CDU-Fraktion nicht hinnehmbar ist. Genauso wenig hinnehmbar sei die Veröffentlichung der politischen Überlegungen im Amtsblatt des Landkreises. Der Kreistag habe anders entschieden und daran sollte sich die Landrätin als Verwaltungsleiterin halten.

Diese Entscheidung hätten 14 von 17 Landkreisen getroffen, ebenso 2 von 6 kreisfreien Städten. Von einer politischen Akzeptanz könne keine Rede sein. Trotz aller Kritik und der kritischen Stellungnahmen der Spitzenverbände und der Meinung der beauftragten Wissenschaftler wurde das Vorschaltgesetz beschlossen.

Am 01.01.2018 bzw. spätestens am 30.06.2018 soll es dann die neuen Landkreise geben. Die eigentlich im Vorfeld durchzuführende Funktional- und Verwaltungsreform soll parallel laufen. Hierzu sei ein Entwurf eines Gesetzes über die Grundsätze einer Funktions- und Verwaltungsreform erarbeitet worden, der als kritisch und handwerklich schlecht gemacht bewertet wird. Die Spitzenverbände sehen keine Notwendigkeit einer Funktionalreform in der beabsichtigten Form, da nach vorliegendem Zwischenergebnis eine Aufgabenerhebung unter Einbindung aller Fachresorts im November 2015 ergeben hat, dass lediglich 36 Aufgaben mit einem Personalaufwand von 44,8 VbE kommunalisierungsfähig sind. Es liege also ein Gesetzentwurf vor, den man sich sparen könne und der wenig Konkretes hat.

Aus Sicht von Herrn Melzer ist die Notwendigkeit einer Gebietsreform aus diesen Gründen in dieser einschneidenden Art und Weise nicht gegeben, sodass den Betroffenen nur der Weg der Verfassungsbeschwerde bleibt. Zu beachten sei außerdem, dass ein Verzicht auf die Prüfung juristischer Schritte bereits zum jetzigen Zeitpunkt dem Landkreis die Möglichkeit nehmen würde, im Falle einer späteren Neu-

gliederung die im Vorschaltgesetz festgeschriebenen Richtgrößen zu rügen. Deshalb wirbt die Fraktion der CDU um dieses politische Zeichen und bittet, im Sinne des Landkreises Altenburger Land diesem Vorschlag zuzustimmen.

Er führt weiter aus, dass im Vorschlag offen gelassen wurde, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Eine Abstimmung mit den benachbarten Landkreisen, die alle klagewillig sind bzw. bereits entsprechende Klagen eingereicht haben, wäre im Rahmen des Landkreistages sinnvoll. So könnte man gegebenenfalls in der HH-Planung eine entsprechende Summe einstellen, um dagegen vorzugehen.

Herr Schemmel äußert, er habe Verständnis, dass es zu diesem Thema unterschiedliche Meinungen gibt. Er verweist darauf, dass der Kreistag nicht der Entscheidungsträger ist, sondern das Land. Es gebe eine Regierung, die sich auf eine knappe Mehrheit stützen kann und die in der Lage sei, die Gebietsreform durchzuführen. Er akzeptiere, dass viele gegen die Reform sind, aber eine Klage sei rausgeschmissenes Geld. Es wird nicht passieren, dass einzelne Landkreise eine Verfassungsklage beim Thüringer Verfassungsgericht einbringen. Ein einzelner Landkreis könne keine Klage um seinen Erhalt führen. Er halte dies für ausgeschlossen. Er zitiert eine Passage aus der Kommunalverfassung.

Die „Frontlinie“ liege zwischen der gesetzlich festgelegten Vertretung aller Landkreise, dem TLKT, und der Regierung. Die Einstellung dieser 40 TEuro würde keinen Sinn machen, weil der Landkreis nicht in die Lage kommt, feststellen zu lassen, dass seine kommunale Selbstgestaltung beeinträchtigt ist. Dies könne nur über den LKT erfolgen. Deswegen halte er die Bereitstellung des Geldes für nutzlos. Das habe nichts damit zu tun, dass der LKT im Interesse aller Kreise eine Klage führen kann.

Herr Melzer erwidert, dass es ihm am liebsten gewesen wäre, wenn die Spitzenverbände, die sich zur Reform kritisch geäußert haben, die Klage führen würden. Dies gehe nicht, sondern das müssen die einzelnen Gebietskörperschaften tun. Ihm sei bekannt, dass eine Klage schon im Bereich der Zulässigkeit ggf. scheitern werde. Es gebe diesbezüglich unterschiedliche Rechtsauffassungen. Aber wenn keine rechtlichen Schritte eingeleitet werden, könnte es passieren, dass beim eigentlichen Neugliederungsgesetz der Sachverhalt nicht gerügt werden kann.

Er verweist darauf, dass in der Vorlage keine 40 TEuro stehen, sondern lediglich der Hinweis, was es kosten könnte. Im TLKT seien 17 Landkreise vertreten; einige hätten bereits eine Klage eingeleitet. Diesbezüglich soll es Absprachen mit dem Verfassungsrechtler geben, um ggf. gemeinsam etwas zu unternehmen bzw. auf Verhandlungsbasis symbolische Preise festgelegt werden. Ferner klage ebenfalls die CDU-Fraktion des Landes und das Volksbegehren gebe es auch noch.

Bezüglich der „Vergeudung“ der Gelder verweist er auf das Bogomihl-Gutachten, welches ca. 200 TEuro gekostet habe sowie auf Werbegutachten usw., die ebenfalls viel Geld gekostet haben. Dabei handele es sich um Geldverschwendung. Aber in diesem Fall, um die Rechte des Landkreises zu wahren, seien ihm die 40 TEuro nicht zu teuer.

Herr Plötner legt dar, dass mit denselben Mehrheiten auch die AG Gebietsreform beschlossen worden ist, die sich bereits intensiv damit beschäftigt habe, wie kreisliche Einrichtungen erfolgreich in die Gebietsreform überführt werden können. Zur Gebietsreform könne jeder seine eigene Meinung haben, aber das Thema sei der konkrete Beschlussvorschlag, ein Klageverfahren anzustreben und öffentliche Gelder zu vernichten, um ein Gutachten zu erstellen.

Herr Plötner zitiert aus der Vorlage der CDU-Fraktion. Gegenwärtig sei das Vorschaltgesetz in Kraft und für Kommunen bestehe eine Freiwilligkeitsphase. Die Zu-

schnitte der Landkreise seien bis jetzt noch nicht geregelt. Es gebe noch keine Gesetzesgrundlage. Jetzt soll Geld in die Hand genommen werden für ein Klageverfahren gegen ein Gesetz, was noch gar nicht existiert. Das halte er für herausgeschmissenes Geld. Dementsprechend wird die Fraktion DIE LINKE der Vorlage nicht folgen können.

Die CDU übe sich gegenwärtig in Fundamentalopposition, aber trotzdem sollte seriös mit öffentlichen Geldern umgegangen werden.

Herr Plötner fordert eine konstruktive Debatte. Im Hinblick auf die Kritik von Herrn Melzer betr. der Veröffentlichung im Amtsblatt äußert er, dass die Landrätin ein politisches Amt begleitet und sie sich dementsprechend äußern darf und Gedanken in die Debatte einbringen kann. Auch die CDU habe vor Jahren eingesehen, dass es ein „Weiter so“ nicht gibt. Die Menschen in Thüringen und im Landkreis brauchen eine moderne Verwaltung und die aktuellen Strukturen seien nicht mehr zeitgemäß. Er bittet darum, konstruktive Debattenbeiträge einzubringen und nicht öffentliche Gelder sinnlos zu verschwenden.

Herr Neumann kommt auf den Redebeitrag von Herrn Schemmel zurück. Es gehe um 40 TEuro, die noch gar nicht angefasst sind. Diese stellen eine Möglichkeit bzw. eine Bereitschaft zur Verfügung, die – wenn es notwendig wird und der Kreistag den Auftrag gegeben hat – eingesetzt werden müssen. An Herrn Schemmel gewandt äußert Herr Neumann, dass man gar nicht laut genug sein könne bei dem, was z. Zt. gerade passiert. Er fragt weiter, mit wem denn konstruktive Debatten geführt werden sollen – es gebe „von oben“ eine Kreisgebietsreform und keine Debatte – nicht mit den Kreistagsmitgliedern, nicht mit dem Bürger, mit niemandem.

Diese 40 TEuro müssen eingestellt werden, so dass diese zur Verfügung stehen, wenn es darauf ankommt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf.

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 33 Mitglieder anwesend. Bei 16 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen sowie einer Stimmenthaltung wird die Vorlage der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung des Kreistages um 19:05 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Altenburg, den 01.12.16

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht
Vorsitzender des Kreistages

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages